

⑤1

Int. Cl.:

A 41 d, 13/08

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT



⑤2

Deutsche Kl.: 3 b, 13/08

⑩

⑪

Offenlegungsschrift 2 036 938

⑫

Aktenzeichen: P 20 36 938.4

⑬

Anmeldetag: 24. Juli 1970

⑭

Offenlegungstag: 3. Februar 1972

Ausstellungspriorität: —

⑳

Unionspriorität

㉑

Datum: —

㉒

Land: —

㉓

Aktenzeichen: —

⑤4

Bezeichnung: Muff-Handschuh-Kombination

⑥1

Zusatz zu: —

⑥2

Ausscheidung aus: —

⑦1

Anmelder: Thomas jun., Mack Finis, El Rito, N. Mex. (V. St. A.)

Vertreter gem. § 16 PatG: Hoffmann, E., Dr.-Ing.; Eitle, W., Dipl.-Ing.;
Hoffmann, K., Dr. rer. nat.; Patentanwälte, 8000 München

⑦2

Als Erfinder benannt: Erfinder ist der Anmelder

Prüfungsantrag gemäß § 28 b PatG ist gestellt

DT 2036938

Mack Finis Thomas, Jr., El Rito, N. Mex./USA

Muff-Handschuh-Kombination

Die Erfindung betrifft Bekleidungsstücke im allgemeinen und insbesondere eine neuartige Kombination eines Handschuhpaares mit einem besonderen, muffartigen Behälter, welcher dazu vorgesehen ist, je eine Hand zweier Personen verschiedenen Geschlechts, die eine Anziehungskraft aufeinander ausüben, aufzunehmen und warmzuhalten.

Handschuhe sind natürlich genauso wie zum Tragen für eine Person bestimmte Muffe seit Jahrhunderten in unzähligen Formen bekannt. Beispiele für Muffe sind zu finden in dem

im Jahre 1869 an Bernhard Levey verliehenen Patent der Vereinigten Staaten Nr. 95,240 und dem 1889 an Otto Kaehler verliehenen Patent Nr. 405,097. Das in jüngerer Zeit, im Jahre 1943 an Elizabeth Kertesz verliehene Patent der Vereinigten Staaten Nr. 2,321,091 offenbart ein Kleidungsstück, das entweder als Handschuh oder mit einem zweiten gleichen Kleidungsstück als Handschuh-Muff-Kombination dienen kann. Es wurden jedoch bisher keine Patente ermittelt, welche die besondere, neuartige Kombination der vorliegenden Erfindung oder die darin gezeigte Konstruktion eines muffartigen Behälters offenbaren, auch scheint in keinem der früheren Patente ein Kleidungsstück vorgesehen zu sein, das die Zwecke der vorliegenden Erfindung erfüllen würde.

Bis jetzt ist es so in Gegenden mit kaltem Klima, daß wenn zwei Personen verschiedenen Geschlechts zusammen draußen sind und jeweils den Wunsch haben, die Hand des Partners zu halten, sie dies jetzt mit behandschuhten Händen tun oder ihre Hände der Kälte aussetzen müssen, falls sie versuchen sollten, sich an den Händen zu halten, ohne Handschuhe an den vereinigten Händen zu tragen. In letzterem Falle riskieren sie, daß der eine oder beide der nicht benutzten Handschuhe verloren gehen, insbesondere wenn versucht wird, die Hand des Anderen während einer Fahrt im Skilift auf einen Berg hinauf oder während eines aufregenden Fußballspieles oder bei einem anderen Sportereignis in einer gedrängten Menschenmenge zu halten. Da weiterhin die Öffnungen in einem konventionellen Muff normalerweise koaxial angebracht sind, kann ein solcher

Muff nicht bequem von zwei Leuten benutzt werden, die nebeneinander sitzen und jeweils die rechte und die linke Hand benutzen. Der von den beiden Mufföffnungen gebildete Winkel von 180° gestattet kein bequemes Einschleiben zweier benachbarter Hände in den Muff. Außerdem ist es bisher nicht möglich gewesen, daß zwei solche Personen ihre Zusammengehörigkeit durch gleiche Kleidung demonstrieren, außer durch gleiche Handschuhe, von denen der eine jeweils von einer Hand entfernt werden muß, falls sie den Wunsch haben, sich bei Händen zu halten. Zwar ist in dem oben erwähnten an Kaehler und andere verliehenen Patente ein geldbeutelartiges Fach im Muff vorgesehen, doch würde dies nicht dazu geeignet sein, viele oder große Stücke aufzunehmen und zu verwahren, auch sind die bisher vorhandenen muffartigen Gegenstände nicht mit an der Gesamtkonstruktion des Beutelkörpers mit Reißverschluß befestigten einsteckbaren Stulpen versehen, und können nicht mit Hilfe eines Tragriemens über der Schulter getragen werden.

Die Erfindung betrifft also einen muffartigen Behälter zum Aufnehmen von Händen, gekennzeichnet durch einen hohlen, biegsamen, fellartigen Körper, der groß und weit genug ist, um bequem ein Paar Hände aufzunehmen, und an dem sich zwei radial zu seiner Mitte angebrachte Öffnungen befinden, deren Achsen einen Winkel von im allgemeinen weniger als 180° bilden, Reißverschlüsse zum Öffnen und Schließen der genannten Öffnungen, und ein Paar biegsamer Stulpen, von denen jeweils das eine Ende in eine der Öffnungen eingeführt und an der Innenseite des Körpers befestigt ist, die beide leicht schräggestellt außen

am Körper angebracht sind, und die sich nach innen wenden und durch die Öffnungen in den Körper schieben lassen, in dem sie an einem Ende befestigt sind, wodurch sie sich völlig innerhalb des Körpers befinden, der mittels der Reißverschlüsse verschließbar ist.

Ein weiterer Vorteil der Erfindung ist, daß der Behälter bei geschlossenen Reißverschlüssen zur Aufnahme von Kosmetika und anderen ähnlichen Artikeln dienen kann. Weiterhin kann mit dem vorgesehenen Tragriemen der Behälter über die Schulter getragen werden.

Mit Hilfe des erfindungsgemäßen Bekleidungs-elementes ist es leicht möglich, daß Paare nebeneinander sitzen und sich im Schutz des wärmespeichernden Behälters an den Händen halten, während die anderen Hände von zu der Kombination gehörigen Handschuhen oder Fausthandschuhen bedeckt sein können. Für diese Beschreibung und die dazugehörigen Ansprüche steht der Ausdruck "Handschuhe" sowohl für "Fausthandschuhe", eine "fausthandschuhähnliche" Handbekleidung, als auch für Fingerhandschuhe. Kombiniert mit dem Paar dazupassender Handschuhe wird ein solcher Gegenstand eine große Anziehungskraft insbesondere auf junge, verliebte Paare und andere ausüben, die den Wunsch haben, bei einer im Freien stattfindenden Veranstaltung wie z.B. Fußball, Eishockey oder in einem Bergskilift Hand in Hand zu sitzen. Weiterhin kann dieser Behälter von einer Person des Paares leicht zu der Stelle getragen werden, wo sie Hand in Hand sitzen wollen. Bei der bevorzugten Kombination ist ein Paar Handschuhe vorgesehen, das bei Nichtgebrauch in dem Behälter aufbewahrt werden kann. Natürlich ist es wünschenswert, daß eine der beiden Personen ein

eigenes Paar dazupassender Handschuhe auf dem Weg zu dem Treffplatz und zurück trägt, und es sollte, wenn der erfindungsgemäße Behälter und die dazugehörige Handschuhkombination verwendet wird, das eine Paar Handschuhe oder je ein ergänzender Handschuh jeden Paares in einer Tasche oder einem anderen zweckmäßigen Aufbewahrungsort verwahrt werden.

Dadurch, daß die Stulpen in den Behälter eingesteckt werden können und durch das Vorhandensein der Reißverschlüsse an den Öffnungen ist es möglich, den Behälter als Ganzes in einem minimal kleinen Raum zusammenzuhalten und ihn so bequem zu transportieren. Weiterhin entfällt für ein weibliches Wesen die Notwendigkeit, eine Handtasche mitzunehmen, da sie gewisse Gegenstände, die sie braucht, in dem Behälter aufbewahren kann. Diese erwünschten Merkmale der Erfindung macht sie insbesondere für junge Paare anziehend.

Fig. 1 ist die Ansicht eines jungen Paares in einem Skilift, die die erfindungsgemäße Kombination tragen,

Fig. 2 ist eine genaue Darstellung des Behälters der Kombination mit ausgezogenen Stulpen,

Fig. 3 ist eine ähnliche Ansicht wie Fig. 2, jedoch mit eingezogenen Stulpen und geschlossenen Reißverschlüssen,

Fig. 4 ist eine auseinandergezogene Ansicht der Behälterteile vor Zusammenbau.

Aus Fig. 1 ist zu entnehmen, daß der erfindungsgemäße muffartige Behälter 10 von einem Paar in der gezeigten Art und Weise anwendbar ist. Bei dieser Darstellung ist die linke Hand des Mannes durch die eine Stulpe 12a und die rechte Hand der Frau durch die andere Stulpe 12b in den Behälter eingesteckt, so daß beide Hände sich in der vom Überzug 16 umgebenen fellgefütterten Tasche 14 vereinigen können.

In der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist der Behälter 10 aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt, die in Fig. 4 einzeln gezeigt sind. Der Behälter wird wie folgt zusammengesetzt:

Ein Stück Schaffell oder fellbedeckte Haut ist zu der symmetrischen Form 18 zugeschnitten, die in der Grundform des Beutels als Überzug 16 dienen soll. Ein Stück des gleichen Felles ist zu zwei Stulpenteilen zugeschnitten, wie sie beide in Fig. 4 dargestellt sind und als Grundlage für die Überhandschuhe 12a und 12b dienen. Eine Reihe Löcher 21 ist an den entgegengesetzten Enden des Stückes 20 für eine Schnürverbindung eingestanzt. Aus einem vorzugsweise weichen Stück Leder von ansprechendem Aussehen wird jeweils ein Paar Einsteckstulpen 22 in der in Fig. 4 gezeigten Form und ein Streifen 24 zum Verbinden der Kanten zu der symmetrischen Form zugeschnitten, die ebenfalls in dieser Figur gezeigt ist. Außerdem ist ein Paar Reißverschlüsse 26 notwendig, die beide eine der Länge der Kanten 22f, 22g entsprechende Länge aufweisen, und zwar jeweils an den Punkten 22d und 22e der Einsteckstulpen 22 beginnend, welche bei der dargestellten Ausführungsform knapp 18 cm betragen.

Der Behälter 10 kann aus diesen verschiedenen Bestandteilen am besten in folgender Weise zusammengesetzt werden: Die Reißverschlüsse 26 werden zuerst auseinandergezogen und jeweils die eine Hälfte 26a wird auf den inneren Bereich der Kante 22c der eine Einsteckstulpe 22 und die andere Hälfte 26b wird über den inneren Bereich der Kante 22b der Stulpe geheftet.

Die beiden Stulpenformen 20 werden dann als nächstes an die Einsteckstulpen 22 geheftet, wobei die Kanten 20d, 20e und 20c der Stulpenform 20 jeweils an die Kanten 22b, 22c und 22a der Zwickelinsätze angenäht werden. Dann werden die mit den Stulpenformen 20 kombinierten Einsteckstulpen 22 an die Beutelform 18 dadurch angeheftet, daß die Kanten 18g, 18h der letzteren jeweils an die Kanten 22f, 22g der Einsteckstulpen 22 angenäht werden. Der Riemen 28 wird durch Falten der Hälften 28a, 28b an der Falte 28c und Anheften der Kante 28d an die entgegengesetzte Kante 28e hergestellt, wonach der fertiggestellte Riemen 28 in die Schnalle 30 eingezogen wird. Diese Riemen-Schnallenkombination wird an einer Seite des Beutels 18 angebracht, und die andere Schnalle 32 wird an der anderen Seite befestigt. Die bogenförmigen Kanten 18e, 18f des Beutels 18 werden dann zusammengenäht. Die Stulpen 20 werden nun mit einem Stück der Verschnürung 34 zusammengeschnürt, wodurch die Stulpenkanten 20a und 20b vereinigt werden. Nun wird die Riemenschlinge 36 an der Mitte des die Kanten vereinigenden Streifens 24 und parallel zu diesem angenäht. Dann wird als nächstes der Streifen 24 über dem Saum am Boden des Beutels festgenäht, was wie bereits festgestellt, durch Zusammenheften der bogenförmigen Kanten 18, 18f bewerkstelligt wird. Weiterhin wird der

Streifen 24 um die Stulpenöffnungen 36a, 36b in der Weise gelegt, daß die inneren und äußeren Lochreihen 24e, 24g, 24f, 24h auf die Kante des Beutels aufgelegt und auf die Kante der Öffnungen 36a, 36b geheftet werden, und zwar als Verbindungs- oder Zierleisten, um den Saum zu verdecken, welcher durch Annähen der Einsteckstulpen 22 an den Beutel 18 entstanden ist. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, daß der Streifen 24 gerade so lang vorgesehen ist, daß zwei Schlaufen geformt werden können, die beim Schließen der Reißverschlüsse zum Halten dienen.

Der Behälter wird normalerweise so getragen, wie es in Fig. 3 gezeigt ist, wobei beide Stulpen 12a, 12b eingesteckt sind, so daß sie in der mit Schafwolle oder Fell gefütterten Tasche 14 zu liegen kommen, und wobei die Reißverschlüsse 26 zugezogen sind und die Öffnungen 36a, 36b verschlossen halten, durch welche die Stulpen 12a, 12b eingesteckt oder herausgezogen werden können. Der Riemen 28 ist so eingestellt, daß der Beutel entweder über die Schulter des Benutzers oder mit der Hand getragen werden kann. Der Benutzer kann auch einen oder mehrere persönliche Stücke wie z.B. Lippenstift, Zigarettenanzünder, Puder usw. in der Tasche aufbewahren.

Wenn zwei Personen den Behälter 10 zusammen benutzen wollen, werden die Reißverschlüsse 26 nach unten gezogen und beide Stulpen werden durch die Öffnungen 36a, 36b in die in Fig. 2 gezeigte langgezogene Stellung zum Aufnehmen der Hände herausgezogen. Der Riemen 28 kann dann nach Wunsch so gestrafft werden, daß er dem Umfang des

Behälters entspricht und bei einer gemeinsamen Benutzung des letzteren nicht stört, wie es in Fig. 1 gezeigt und oben erwähnt ist.

Zusammen mit dem Behälter 10 sollte vorzugsweise ein mit Schaffell oder Pelz gefüttertes Paar Fausthandschuhe gebraucht werden, das aus dem gleichen Material hergestellt ist, wie es bei der Herstellung des Behälters 10 und der Stulpen 12a, 12b verwendet wurde, so daß Behälter und Fausthandschuhe zusammenpassen, wenn sie in der in Fig. 1 gezeigten Art und Weise von zwei Personen getragen werden. Solche Fausthandschuhe sind jedoch in einer nach dem Stand der Technik wohlbekannten Art und Weise herzustellen und werden nicht, außer in Kombination mit dem Behälter 10, für sich als die vorliegende Erfindung beansprucht.

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Muffartiger Behälter zum Aufnehmen von Händen, gekennzeichnet durch einen hohlen, biegsamen, fellartigen Körper (10), der groß und weit genug ist, um bequem ein Paar Hände aufzunehmen, und an dem sich zwei radial zu seiner Mitte angebrachte Öffnungen (36a und b) befinden, deren Achsen einen Winkel von im allgemeinen weniger als 180° bilden, Reißverschlüsse (26) zum Öffnen und Schließen der genannten Öffnungen, und ein Paar biegsamer Stulpen (22), von denen jeweils das eine Ende in eine der Öffnungen (36a u. b) eingeführt und an der Innenseite des Körpers (10) befestigt ist, die beide leicht schräggestellt außen am Körper angebracht sind, und die sich nach innen wenden und durch die Öffnungen in den Körper schieben lassen, in dem sie an einem Ende befestigt sind, wodurch sie sich völlig innerhalb des Körpers befinden, der mittels der Reißverschlüsse verschließbar ist.

2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Körper (10) im wesentlichen von kreisförmiger Gestalt ist und daß sich die Öffnungen (36a und b) an den Kanten (18g, 18h) des kreisförmigen Körpers befinden.

3. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der fellartige Körper (10) mit einem Material zum Halten der Wärme der Hände gefüttert ist.

4. Behälter nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Stulpen (12a u. b) mit dem gleichen die Wärme der Hände haltenden Material wie der Körper (10) gefüttert sind.
5. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein schlingenförmiger Tragriemen (28) vorgesehen ist, der sich um den Körper (10) erstreckt und an demselben befestigt ist.
6. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stulpen (12a u. b) aus dem gleichen fellartigen Material wie der Körper (10) hergestellt sind.

13

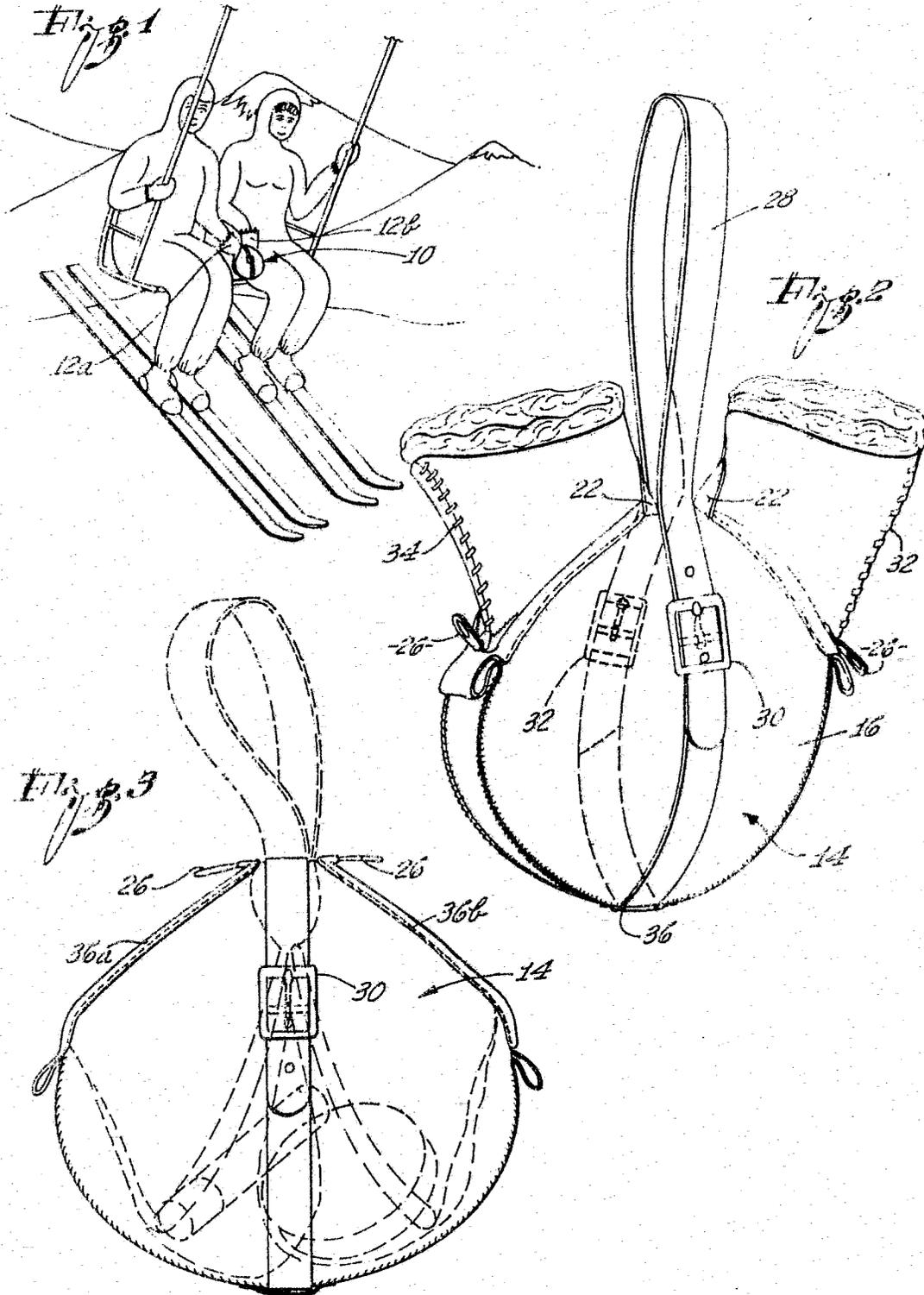


Fig. 4

